

## Ehrung der Ehrenamtlichen im Sport

### Fahrplan:

#### 1. November: Aufruf zur Meldung

Alle Sportvereine im Kreis (Verteiler bei Silke) anschreiben mit Meldebögen und Richtlinien. Meldeschluss: ca. Mitte/ Ende Januar (je nachdem wann die Ehrung im April ist, damit rechtzeitig Ehrungspreise bestellt werden können)

Gleichzeitig: Terminfestlegung in Absprache mit Riedmaier und Schenk  
Termin i. d. R. ca. vier Wochen nach der Sportlerehrung

#### 3. Nach Eingang der Meldungen erfolgt deren Prüfung nach

##### a) der Relevanz der gemeldeten Tätigkeiten;

d. h., es muß geprüft werden, ob die gemeldeten Tätigkeiten eine Ehrung zulassen. Bestimmte Tätigkeiten können nicht anerkannt werden, weil sie keinen wöchentlichen bzw. monatlichen Mindestzeitaufwand erfordern (z. B. Mitglied im Wirtschaftsausschuss oder Rechnungsprüfer).

Die Liste der anzuerkennenden Tätigkeiten ist grundsätzlich offen. Es muss immer im Einzelfall entschieden werden, wie eine Tätigkeit zu bewerten ist (siehe c). Voraussetzung ist allerdings immer, dass die Tätigkeit ehrenamtlich ist.

##### b) der Dauer der Tätigkeit;

die Dauer errechnete sich bisher wie folgt:

Die Jahre werden gezählt vom ersten ganzen Kalenderjahr nach Beginn der Tätigkeit bis zum vor der Ehrung abgelaufenen Kalenderjahr. Unterbrechungen müssen abgezogen werden.

In der Zukunft könnte auch das Formblatt geändert werden: Angabe von genauem Anfangsdatum. I. d. R. gibt es aber keine Schwierigkeiten. In Zweifelsfällen beim Antragsteller/Vereinsvorsitzenden nachfragen.

##### c) noch aktueller Tätigkeit

Es können nur Personen geehrt werden, die im Jahr vor der Ehrung noch aktiv waren.

D. h., wer die erforderlichen Gesamtzeiten erreicht hat, aber schon über ein Jahr nicht mehr im Amt ist, kann grundsätzlich nicht mehr geehrt werden.

Dies ist eine etwas problematische Bestimmung, die im Einzelfall nicht zu eng ausgelegt werden sollte. Wegen ein paar Wochen oder Monaten sollte ein jahrzehntelanges Verdienst nicht von einer öffentlichen Stelle nicht zunichte gemacht werden.

#### 4. Erstellung zweier Listen (mind. 25 jährige Tätigkeit und mind. 40 jährige Tätigkeit).

In der Liste Ehrenplaketten werden bei jedem zu Ehrenden die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, bei den Ehrennadeln nur der Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit vermerkt. Die Listen werden aufsteigend von der kürzesten bis zur längsten Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit geführt.

#### 5. Rechtzeitiges Bestellen der Sportehrennadeln und Sportehrenplaketten über Herrn

Zwick, Tel. 06346/2504

(mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung wg. der Medaillen).

## **6. Einladung der zu Ehrenden mit Anmeldeformular.**

Den Brief auf Landratskopfbogen, unterschrieben von Riedmaier und Schenk.  
Seit dem Jahr 2003 werden die Lebenspartner mit eingeladen.

Des Weiteren werden die Ehrengäste miteingeladen: Sportstättenbeirat, VG BGM  
Edenkoben und Ortsbürgermeister von Edesheim.

Müssen Meldungen ganz abgelehnt oder die Ehrungen für kommende Jahre zurückgestellt werden, weil die Mindestdauer der Tätigkeit von 25 bzw. 40 Jahren noch nicht erreicht ist, wird dies den jeweiligen Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt.

## **7. Urkunden**

Urkunden beim Schreibdienst erstellen lassen.

## **8. Presse informieren**

## **9. Bisherige Organisation der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wird seit dem Jahr 2001 durchgeführt und fand immer im  
Weinprobierkeller der Südlichen Weinstrasse in Edesheim statt.

Ansprechpartner für den Weinkeller ist Herr Wichmann, Verein Südliche Weinstrasse im  
Hause.

Er macht Vorschläge für das Essen und die Tischweine. Die zum Essen gereichten Weine  
werden zu Beginn der Veranstaltung besprochen, z. B. von einer ehemaligen  
Weinprinzessin oder einem sonstigen Experten (keine Weinprobe).

Ansprechpartnerin im Weinkeller selbst ist Frau (Tel. 06323/ 5851, Fax. 4438)

Programm: siehe Anlage